



Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 5 Abs. 8 i. V. m. § 6 der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Universität Regensburg (Wahlsatzung) wird für die

Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter
in den Senat, in die Fakultätsräte und
in den studentischen Konvent

folgendes

Wahlausschreiben zu den Hochschulwahlen 2024

erlassen:

I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:

Zum 30. September 2024 endet die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BayHIG:

	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer der Fakultät für Medizin und der Fakultät für Informatik und Data Science	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin und die Fakultät für Informatik und Data Science	für den studentischen Konvent
Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden	4	2	4	24

Aus den Wahlen zu den Kollegialorganen ergibt sich die Zusammensetzung des Fachschaftenrats, des studentischen Konvents und der Fachschaftsvertretungen.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. September 2025.

Die Hochschulwahl wird als elektronische Wahl durchgeführt.

II. Wählerverzeichnis:

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat, ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Die Auslage des Wählerverzeichnisses im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21) findet in der Zeit

vom 10. Mai 2024 bis 15. Mai 2024 jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr statt.

Eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten ist nach telefonischer Anmeldung unter 0941 / 943 -2314 oder -2454 oder per E-Mail an wahlen@ur.de möglich.

Es wird am Mittwoch, den 15. Mai 2024 geschlossen.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihre Wahlbenachrichtigung ab Mitte April über das Campusportal SPUR (Mein Studium -> Studienservice -> Bescheide / Bescheinigungen -> „Dokument für Hochschulwahl“) abrufen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens 16. Mai 2024, 16:00 Uhr (erster Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses) schriftlich Erinnerung bei der Wahlleitung erhoben werden.

Die Wahlleitung hat der Kanzler der Universität inne.

III. Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

22. April 2024 bis 6. Mai 2024, 12:00 Uhr,
postalisch

bei der Wahlleitung oder beim Wahlamt Wahlvorschläge auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formblättern, getrennt nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig.

Ein Wahlvorschlag muss die Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber sowie die jeweilige Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung sowie das Studienfach angegeben werden. Dem Vorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber dürfen für eine Wahl zu einem Organ nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat oder im studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat muss von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind.

Es kann anstelle der Unterschriften auf dem Wahlvorschlagsformular auch jede einzelne Kandidatin bzw. Kandidat und jede einzelne Unterstützerin bzw. Unterstützer auf den hierfür zur Verfügung gestellten Formularen „Einverständniserklärung zur Kandidatur“ bzw. „Einverständniserklärung zur Unterstützung“ unterzeichnen. Das ausgefüllte Wahlvorschlagsformular ist dann zusammen mit den gesammelten, unterschriebenen Formularen zur Kandidatur und zur Unterstützung fristgerecht beim Wahlamt einzureichen.

zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 29. Mai 2024 im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg bekannt gegeben.

IV. Stimmabgabe:

Die Hochschulwahlen werden als elektronische Wahl durchgeführt in der Zeit

vom 12. Juni 2024, 12:00 Uhr bis 19. Juni 2024, 12:00 Uhr

Der Zugang zum elektr. Abstimmungsraum (Wahlportal) wird unter „go.ur.de/hochschulwahlen“ im o.g. Zeitraum aktiviert. Eine Stimmabgabe ist sicherheitstechnisch nur mit gültigem RZ-Account innerhalb des Universitäts-Netzwerks möglich. Zur Verbindung gibt es folgende Möglichkeiten:

am Campus:

- o Sie verwenden einen PC der Universität mit LAN-Anschluss (z.B. CIP-Pool).
- o Sie können sich mit Ihrem internetfähigen Endgerät mit Eduroam am Universitäts-Netzwerk verbinden.

außerhalb des Campus:

- o Sie können sich mit Ihrem internetfähigen Endgerät über einen VPN-Zugang am Universitäts-Netzwerk verbinden.

Gewählt wird auf gesonderten elektronischen Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan und jede Gruppe. Jedem Wählenden stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen bzw. Vertreter in das entsprechende Kollegialorgan zu wählen sind.

Der Wahlleiter



(Dr. Christian Blomeyer)